



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2015;  
Förderung der Schulsozialarbeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 17.034,00 EUR gefördert.
2. Im Haushaltsjahr 2015 werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 1,78 mehr Fachstellen der Schulsozialarbeit gefördert.
3. Im Haushalt 2015 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 808.500,00 EUR eingestellt.
4. Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 08.12.2003 mit Änderungen vom 11.05.2005, 15.12.2010, 23.07.2012 und 11.12.2013 werden entsprechend Anlage 1 geändert. Die Richtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis, Mittel der Jugendhilfe:	808.490,42 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	808.500,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit regeln die fachlichen Fördervoraussetzungen und den Umfang der Förderung. Sie werden mit Wirkung zum 01.01.2015 an die aktuellen fachpraktischen und rechtlichen Grundlagen angepasst.

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2014 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden dann 17.034,00 EUR gefördert. Im Haushalt 2015 werden insgesamt zur Bezuschussung von 47,58 Vollzeitstellen aus Mitteln der Jugendhilfe

808.490,42 EUR eingesetzt. Darin enthalten sind Fördermittel für einen Neuantrag und für Aufstockungen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 45,80 Vollzeitäquivalente gefördert.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Änderungen in den Richtlinien ab 2015**

In der Anlage 1 sind die Veränderungen der Richtlinien gekennzeichnet. Zudem sind die Änderungen in einer Synopse, Anlage 2, gegenübergestellt. Sie werden im Folgenden erläutert.

#### **1.1 Fachliche Anpassung**

In den grundlegenden Ausführungen der Richtlinien werden an verschiedenen Stellen fachliche Punkte ergänzt, um die im Jahre 2003 verfassten Texte an gegenwärtige Gegebenheiten anzupassen (vgl. Ziffern 2 und 4 der Richtlinien)

#### **1.2 Rechtliche Aktualisierungen**

In Ziffer 5.6 wird eine Aktualisierung vorgenommen, da sich das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geändert hat und die Verbindung zum aufgeführten § 69 nicht mehr relevant ist. Um die Förderung auf alle Schulträger zu erweitern (Kreis, Stadt, Gemeinde) wird die übergreifende Begrifflichkeit Kommune gewählt.

Unter Ziffer 6 ist der Vollständigkeit halber der § 12 SGB VIII aufgenommen. Die verbandliche Jugendarbeit kann insbesondere im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschule von großer Bedeutung sein.

#### **1.3 Erhöhung der Fördermittel und Auszahlung**

Der Landkreis erhöht ab dem Haushaltsjahr 2015 seine Förderung um 2 % pro Jahr und bezuschusst in 2015 17.034,00 EUR pro Vollzeitstelle. Die bisherige Förderung betrug 16.700,00 EUR und lehnte sich an die Landesförderung Baden-Württembergs an, welche 2015 unverändert bleibt.

#### **1.4 Antragsverfahren**

Das Verfahren zum Antrag, Ziffer 8, wird teilweise neu geordnet und konkretisiert. Die grundsätzlichen Positionen bleiben weitgehend unverändert sind jedoch teilweise offener formuliert. So soll beispielsweise die Vorlage des Konzeptes nach sachlichen Notwendigkeiten angefordert werden.

#### **1.5 Wegfall der Übergangsregelung**

Die Übergangsregelung ist nicht mehr relevant und kann gestrichen werden.

#### **1.6 Inkrafttreten der Änderungen und Gültigkeit**

Die Richtlinien des Landkreises wurden in der bis Ende 2014 gültigen Fassung unter anderem an die Laufzeit der Landesförderung angepasst. Das Land wird die Förderung im Jahr 2015 weiterführen. Über eine darüberhinausgehende Förderung gibt es derzeit keine verbindliche Aussage. Es wird davon ausgegangen, dass das Land auch weiterhin seiner Verpflichtung nachkommt.

## 1.7 Kooperationsvereinbarung

Das Muster der Kooperationsvereinbarung wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

## 2. Förderung im Haushaltsjahr 2015

### 2.1 Neuantrag

Der Förderverein der Erich-Kästner-Schule, Schule für Sprachbehinderte in Reutlingen, hat erstmals den als Anlage 3 beigefügten Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit im Umfang einer Vollzeitstelle gestellt.

Die Förderung von Schulsozialarbeit an Sonderschulen wurde im Rahmen der Richtlinienänderung 2014 aufgenommen. Insofern ist eine Berücksichtigung des Antrags dem Grunde nach möglich. Auf der Grundlage von Daten der Schule und Richtwerten des Landkreises wurde berechnet, in welchem Umfang Schulsozialarbeit gefördert werden kann. Bei 220 Schülerinnen und Schülern und einem geringen Belastungsindex wäre die maximale Förderung für 1,2 Fachstellen möglich. Dem Antrag des Fördervereins kann voll entsprochen werden, da er unterhalb der Maximalfördergröße liegt.

### 2.2 Aufstockungen

Die Schulsozialarbeit an den beiden Gymnasien Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pfullingen und Isolde-Kurz-Gymnasium in Reutlingen, wird ab dem Haushaltsjahr 2015 - wie 2014 angestrebt - gefördert. Im Jahre 2014 mussten die von den Schulen angegebenen Schülerzahlen und Sozialdaten der Schulen mit Daten eines weiteren Erhebungsjahrs auf ihre Plausibilität geprüft werden, um die Bemessung der zu fördernden Stellen richtig durchführen zu können.

Auf dieser Grundlage soll nun gegenüber der vorläufigen Bemessung für das Jahr 2014 eine Stellenanpassung beim Friedrich-Schiller-Gymnasium um 0,3 und beim Isolde-Kurz-Gymnasium um 0,4 erfolgen.

Die Schulsozialarbeit an der Mörikeschule wird bis zum Schuljahresende 2014/2015 im Umfang von einer 0,78-Stelle gefördert. Die Anpassung an die reguläre Bemessung von einer 0,5-Stelle wird wegen Veränderung der Schulstruktur verzögert umgesetzt. Dies erfolgte in Absprache mit der Stadt Reutlingen. Mit dem Träger der Schulsozialarbeit ist verbindlich vereinbart, dass der Abbau von 0,28-Stelle bis Ende des Schuljahres 2014/2015 erfolgt. Bis dahin ändert sich die Schulform von einer Grund- und Werkrealschule zu einer Grundschule. Der Haushaltsansatz berücksichtigt die Förderung somit nur für die Zeit bis 31.07.2015.

### 2.3 Förderung der beruflichen Schulen des Landkreises

Für die beruflichen Schulen des Landkreises sind sowohl im Teilhaushalt 4, Kinder- und Jugendhilfe, in der Produktgruppe 36.20, als auch im Teilhaushalt 3, Schule, Kultur und Sport, bei der Produktgruppe 21.40, Finanzmittel eingestellt.

- Bei der Produktgruppe 21.40 sind als Ertrag 75.150,00 EUR Landeszuschuss und 76.653,00 EUR Fördermittel aus der Jugendhilfe (Produkt 36.20) eingestellt.
- Als Aufwand zur Förderung der Schulsozialarbeit werden 256.000,00 EUR (Produktgruppen 21.40) bereitgestellt.

Damit beträgt der Aufwand des Schulträgers 104.197,00 EUR zur Förderung von 4,5-Fachstellen. Auf die gesonderte KT-Drucksache Nr. IX-0060 zur Darstellung der Förderung an den beruflichen Schulen des Landkreises wird verwiesen.

#### 2.4 Gesamtförderung der Schulsozialarbeit aus der Jugendhilfe

Die Veränderung der geförderten Stellen von 2014 auf 2015 und die Gesamtübersicht der geförderten Stellen Schulsozialarbeit durch den Landkreis sind in der Anlage 4 und Anlage 5 ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung des Neuantrags, der Aufstockungen und der Reduzierung von 0,2-Stellen werden im Haushaltsjahr 2015 75 Schulen mit 47,58-Vollzeit-äquivalenten gefördert. Die Reduzierung um eine 0,2-Fachstelle wurde auf der Grundlage des Antrags für die Grundschule in Grafenberg vorgenommen.

### 3. Zwischenbericht der Fachstelle Schulsozialarbeit

#### 3.1 Einrichtung einer Fachstelle

In den Haushaltsberatungen 2013 wurde die Einrichtung einer Fachstelle zur Beratung der Schulsozialarbeit beschlossen und mit einem Sperrvermerk versehen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0518). Der Fachausschuss sollte über die Aufhebung des Sperrvermerks beschließen, wenn die Aufgabenbeschreibung konkretisiert ist.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 01.07.2013 die Einrichtung der Fachstelle für drei Jahre. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Auswertung der Erfahrungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0587).

#### 3.2 Bericht der Fachstelle zur Arbeit 2014

Seit dem 01.01.2014 ist die Fachstelle mit einer Diplompädagogin besetzt, die umfangreiche fachliche Erfahrungen mitbringt. Der Arbeitsvertrag der Fachkraft wurde bis Ende 2016 befristet.

Gemäß Beschluss vom 01.07.2013 wurden nunmehr erste Erfahrungen zur Arbeit in einem kurzen Bericht (Anlage 6) zusammengetragen.